

**Zusätzlicher Personalbedarf im
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
- aufgrund der gestiegenen Anzahl an
investiven Planungsprojekten
- für die Wahrnehmung der Aufgaben als
Mietervertreter für das Nutzerreferat gemäß mfm;
Personalbedarf für das Kommunalreferat**

produktübergreifend

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01165

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2015.

Der Ausschuss hat die Ziffern 5 – 7 des Antrags der Referentin in den Kommunalausschuss verwiesen und die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen beim Sozialreferat/Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, wird zugestimmt. Die Produktkostenbudgets der Produkte 2.1.5, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 und 3.2.2 erhöhen sich insgesamt in 2016 um maximal 255.507,-- € und ab 2017 um maximal 248.160,-- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
2. **Personalkosten Sozialreferat**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,1 VZÄ ab 2016 befristet bis 31.12.2021 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat in die Wege zu leiten.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 245.680,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 20222000, Unterabschnitt 4070, zusätzlich anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des

Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten Sozialreferat

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 einmalig erforderlichen investiven zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 7.110,-- € (Finanzposition 4070.935.9330.6) zusätzlich anzumelden. Weiterhin wird das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft laufenden Arbeitsplatzkosten ab 2016ff in voller Höhe von jährlich 2.480,-- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung bis Ende 2021 hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

- ~~5. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Kommunalreferat wird zugestimmt.~~

~~6. Personalkosten Kommunalreferat~~

~~Das Kommunalreferat wird gebeten, die Einrichtung von 2 Stellen (1,5 VZÄ) befristet bis 31.12.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die befristet bis 31.12.2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 107.185 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Finanzposition 0640.414.0000.9 „Immobilienmanagement; Entgelte Tarifbeschäftigte“ für den Haushalt zusätzlich anzumelden.~~

~~Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des JMB.~~

~~7. Sachkosten Kommunalreferat~~

~~Das Kommunalreferat wird beauftragt, die mit der Stellenschaffung verbundenen laufenden Sachauszahlungsmittel in Höhe von 1.200 €/Jahr bei Finanzposition 0640.650.0000.8 „Immobilienmanagement; Geschäftsausgaben“ sowie Sachauszahlungsmittel in Höhe von einmalig 4.740 € Erstausrüstungsmittel bei Finanzposition 0640.935.9330.5 „Immobilienmanagement; Einrichtung, Ausstattung“ zur Detailplanung für den Haushalt 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.~~

- ~~5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.~~

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Bildung und Sport
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Baureferat
An das Baureferat, H 2
An das Sozialreferat, S-Z-F /2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

z.K.
Am
I.A.